

FACHKOMMISSION
DES OSTSCHWEIZER STRAFVOLLZUGSKONKORDATES
ZUR ÜBERPRÜFUNG DER GEMEINGEFÄHRlichkeit VON STRAFTÄTERN UND STRAFTÄTERINNEN

JAHRESBERICHT 2008

I. EINLEITUNG

1. Mitglieder

Als Nachfolger für den zurückgetretenen Dr. iur. Erwin Beyeler wählte die Justizdirektorenkonferenz des Ostschweizer Strafvollzugskonkordates Dr. iur. Thomas Hansjakob, Erster Staatsanwalt (St. Gallen) auf den 1. Januar 2008. Für den ebenfalls zurückgetretenen Hans Schlegel wurde Frau lic. iur. Miranda van der Wees, Abteilungsleiterin Vollzugs- und Bewährungsdienste (Graubünden), ab 1. August 2008 gewählt. Zur Unterstützung des Bereichs Vollzugsbehörden wurde neu ein viertes Mitglied in die Fachkommission aufgenommen. Martin Vinzens, Direktor der Strafanstalt Saxerriet (St. Gallen), wurde auf den 1. Januar 2009 gewählt.

Die Fachkommission setzte sich 2008 demnach aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium:

Frau lic. iur. A. Katzenstein *Kanton Zürich*

Bereich Strafverfolgung/Gerichte:

Frau Dr. iur. U. Frauenfelder Nohl *Kanton Zürich*

Frau lic. iur. C. Wiederkehr *Kanton Zürich*

Herr Dr. iur. Th. Hansjakob *Kanton St. Gallen*

Bereich Psychiatrie:

Frau Dr. med. U. Davatz-Stoll *Kanton Zürich*

Herr Dr. med. O. Horber *Kanton Zürich*

Herr Dr. med. M. Bünther *Kanton Graubünden*

Frau Dr. med. A. Gerig *Kanton St. Gallen*

Bereich Vollzugsbehörden:

Herr lic. iur. L. Näf	<i>Kanton St. Gallen</i>
Herr E. Scheiben	<i>Kanton Thurgau</i>
Herr H. Schlegel (bis 30.06.2008)	<i>Kanton Graubünden</i>
Frau lic.iur. M. van der Wees (ab 01.08.2008)	<i>Kanton Graubünden</i>
Herr M. Vinzens (ab 01.01.2009)	<i>Kanton St. Gallen</i>

2. Arbeitsweise

Die Fachkommission tagt in der Regel alle drei Wochen in Viererbesetzung, da an den Sitzungen jede Fachrichtung (Strafverfolgung/Gerichte, Psychiatrie und Vollzug) vertreten sein muss. Mitglieder, die bereits mit der zu beurteilenden Person beruflich befasst waren oder befasst sind, treten in den Ausstand. Wie bis anhin werden die Fälle vom Sekretariat aufgearbeitet, im Referentensystem vorbereitet, an den Sitzungen vom Referenten präsentiert und im Gremium unter dem Vorsitz der Präsidentin beraten. Durch die regelmässige Sitzungsteilnahme der Präsidentin wird eine grösstmögliche Einheitlichkeit der Beurteilung angestrebt. Die Fachkommission nimmt gegenüber den Vollzugsbehörden eine beratende Funktion wahr. Zur Qualitätskontrolle erbittet die Fachkommission die Vollzugsbehörden, die von ihnen nach der Stellungnahme der Fachkommission ergangene Verfügung einzureichen. Die Stellungnahmen der Fachkommission werden in der Regel ein bis drei Wochen nach dem Sitzungstermin versandt.

II. RÜCKBLICK

1. Kommissionstätigkeit

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission insgesamt 73 Fälle zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit vorgelegt. Um dem Ziel einer speditiven und effizienten Arbeitsweise gerecht zu werden und zeitliche Verzögerungen zu vermeiden, wurden die Fallvorlagen nach Möglichkeit jeweils auf das nächste Sitzungsdatum angesetzt. Insgesamt wurden der Fachkommission im Jahr 2008 in 18 Kommissionssitzungen zwischen einem Fall und sieben Fälle zur Stellungnahme vorgelegt. Wegen der Ausstandsregelung musste in fünf Sitzungen ein weiteres Kommissionsmitglied als Ersatz mitwirken. Im Allgemeinen ergab sich im Jahr 2008 eine durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer von rund sechs Wochen.

Die Fachkommission hielt im ersten Halbjahr 2008 zehn und im zweiten Halbjahr 2008 acht Sitzungen ab. Wie auch in den früheren Jahren fanden in der Sommerferienzeit von Mitte Juli bis Mitte August 2008 und über den Jahreswechsel 2008/2009 keine Sitzungen statt.

2. Gesamtkommission

Am 14. Januar 2008 fand die Jahresschluss-Sitzung der Gesamtkommission statt. Auf die Gesamtkommissions-Sitzung im zweiten Halbjahr 2008, welche traditionsgemäss im Anschluss an die erste Fallbesprechung nach den Sommerferien stattfindet, wurde dieses Jahr mangels Traktanden verzichtet.

3. Weiterbildungen, Exkursionen

Um den Erfahrungsaustausch zwischen den Kommissionsmitgliedern zu fördern und um sich ein Bild über die Gegebenheiten und Möglichkeiten der verschiedenen Institutionen machen zu können - was mitunter für die Praktikabilität von Empfehlungen mitentscheidend sein kann - erachtet die Kommission Besichtigungen verschiedenster Institutionen vor Ort für unerlässlich. Dementsprechend fanden auch im Jahr 2008 wieder zwei Weiterbildungsexkursionen statt.

Am 14. Mai 2008 besuchte die Fachkommission die Strafanstalt Pöschwies.

Der Ausflug vom 29. Oktober 2008 führte die Fachkommission in die Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (upk), um die am 5. Mai 2008 neu eröffnete forensische Abteilung S2 zu besichtigen.

4. Finanzen

Anhand der geltenden Gebührenregelung wurden im Jahr 2008 bei total 32 Fallvorlagen aus den Kantonen Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden Gebühren in der Höhe von gesamthaft Fr. 16'400.00 (Vorjahr: Fr. 7'000.00) in Rechnung gestellt (Tabelle 1).

Gebühren für ausserkantonale Fallvorlagen

(Tabelle 1)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total Fallvorlagen
Erstbeurteilungen (Fr. 600.00)	1	--	3	3	9	2	19	37
Folgebeurteilungen (Fr. 400.00)	1	5	4	--	4	--	22	36
Total Vorlagen pro Kanton	2	5	7	3	13	2	41	73
Total Gebühren	1'000	2'000	3'400	1'800	7'000	1'200	0	16'400.00

III. STATISTIK

1. Fallvorlagen

Im Berichtsjahr wurden der Fachkommission aus verschiedenen Kantonen des Ostschweizerischen Strafvollzugskonkordates insgesamt 73 Fallvorlagen zur Überprüfung der Gemeingefährlichkeit überwiesen. Die weitaus meisten Gesuche stammten aus dem Kanton Zürich, während aus dem Kanton St. Gallen, anders als in früheren Jahren, mit sieben Gesuchen weniger Fälle eingingen als vom Kanton Thurgau, von dem 13 Gesuche eingereicht wurden. Aus dem Konkordatskanton Appenzell-Innerrhoden ging wie bereits in den Vorjahren kein Gesuch ein. 36 von 73 Fallvorlagen sind bereits einmal von der Fachkommission behandelt worden; bei 37 Fällen handelt es sich um Erstvorlagen. Vier der vorgelegten Fälle wurden im Jahr 2008 zweimal von der Fachkommission beurteilt; somit beantragten in insgesamt 73 Fallvorlagen 65 verschiedene Straftäter und vier Straftäterinnen Vollzugslockerungen (Tabelle 2).

Vorlegende Behörden

(Tabelle 2)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Anzahl Gesuche	2	5	7	3	13	2	41	73
Anzahl GesuchstellerInnen	1	5	7	3	13	2	38	69
davon Frauen	--	--	--	--	2	--	2	4

In 48 Fällen befanden sich die StraftäterInnen im Vollzug einer zumeist langjährigen Freiheitsstrafe. Darin enthalten waren 19 Delinquenten, bei welchen die Freiheitsstrafe mit einer vollzugsbegleitenden ambulanten Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 aStGB verbunden worden war. Im Vollzug einer stationären Massnahme im Sinne von Art. 43 Ziff. 1 Abs. 1 StGB befanden sich dreizehn Straftäter. Um Vollzugslockerungen für Täter, welche sich in einer Verwahrung für Gewohnheitsverbrecher im Sinne von Art. 42 aStGB befanden, wurde im Jahre 2008 kein Fall nachgesucht. Insgesamt wurden vier Fälle mit neurechtlichen Verwahrungen nach Art. 64 StGB vorgelegt (Tabelle 3).

Strafen / Massnahmen

(Tabelle 3)

	GL	GR	SG	SH	TG	AR	ZH	Total
Freiheitsstrafe	--	2	2	1	10	--	14	29
Freiheitsstrafe mit vollz. begl. AM	--	1	2	1	3	1	11	19
Stationäre Massnahme	0	2	2	--	1	1(vz)***	7	13
Verwahrung nach aStGB 42	--	--	--	--	--	--	--	--
Verwahrung nach aStGB 43	--	--	1	--	--	--	3*	4
Verwahrung nach StGB 64							4**	4

* Ein Gesuch wurde im 2008 nochmals vorgelegt. Die Verwahrung nach Art. 43 aStGB wurde in der Zwischenzeit in eine stationäre Massnahme nach Art. 59 StGB umgewandelt. In der Statistik wird dieser Fall bei der Sanktionsart Verwahrung nach aStGB 43 erfasst, obwohl heute eine stationäre Massnahme durchgeführt wird.

** Drei Vorlagen sind Umwandlungen von altrechtlichen Verwahrungen gemäss Art. 43 aStGB. Eine Vorlage ist eine Umwandlung einer altrechtlichen Verwahrung gemäss Art. 42aStGB.

*** (vz) vorzeitig

2. Empfehlungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick über die Art der von der Fachkommission abgegebenen Empfehlungen.

In den Gesuchen wurden häufig nicht nur einzelne Vollzugslockerungen, sondern sogleich mehrere Schritte bzw. ganze Vollzugsplanungen zur Stellungnahme vorgelegt. In diesen Fällen kam es vor, dass die Fachkommission zwar einzelne Vollzugsschritte guthiess, das weiter gefasste Vollzugskonzept jedoch als nicht vereinbar mit dem Sicherheitsaspekt erachtete und somit im Endeffekt lediglich eine Teil-Guttheissung empfahl. So hiess die Fachkommission in den insgesamt 73 Fallvorlagen 45 Lockerungsgesuche gut, lehnte 15 ab, befürwortete 13 teilweise und gab in einem Fall mangels Unterlagen keine Empfehlung ab (Tabelle 4).

Stellungnahmen

(Tabelle 4)

	Guttheissung	Abweisung	Teil-Guttheissung	Keine Entscheidung / Rückgabe
begleitete Urlaube	6		1	
unbegleitete Urlaube	4			
Vollzugslockerungen	18	7	12	1
offener Vollzug	1	4		
Arbeitsexternat	1			
bedingte Entlassung	14	4		
Nachüberprüfungen	1			
Total	45	15	13	1

IV. VERGLEICHENDE STATISTIK 2001 - 2008

1. Fallvorlagen

Im bisherigen Rekordjahr Jahr 2006 wurden 73 Fallvorlagen eingereicht; darin enthalten waren die vom Justizdirektor des Kantons Zürich und der Justizdirektion des Kantons St. Gallen angeordneten 12 Nachüberprüfungen bereits früher empfohlener Vollzugslockerungen bei Verwahrten. Die Fallvorlagen im Jahr 2007 haben – abgesehen vom Jahr 2006 – leicht zugenommen und sind im Jahr 2008 nochmals um rund 20% angestiegen.

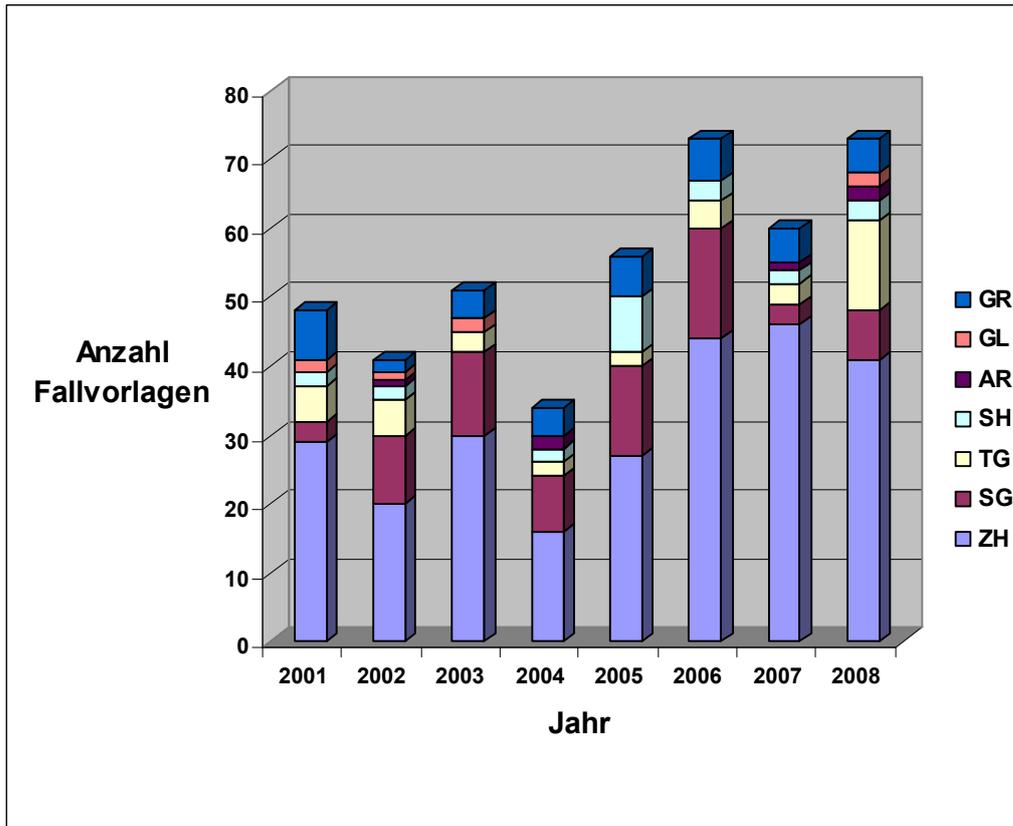
Nach dem Kanton Zürich hat im Berichtsjahr der Kanton Thurgau die meisten Fälle vorgelegt, gefolgt vom Kanton St. Gallen (Tabelle 5, Grafik 1).

Anzahl Vorlagen nach Kantonen 2001 - 2008

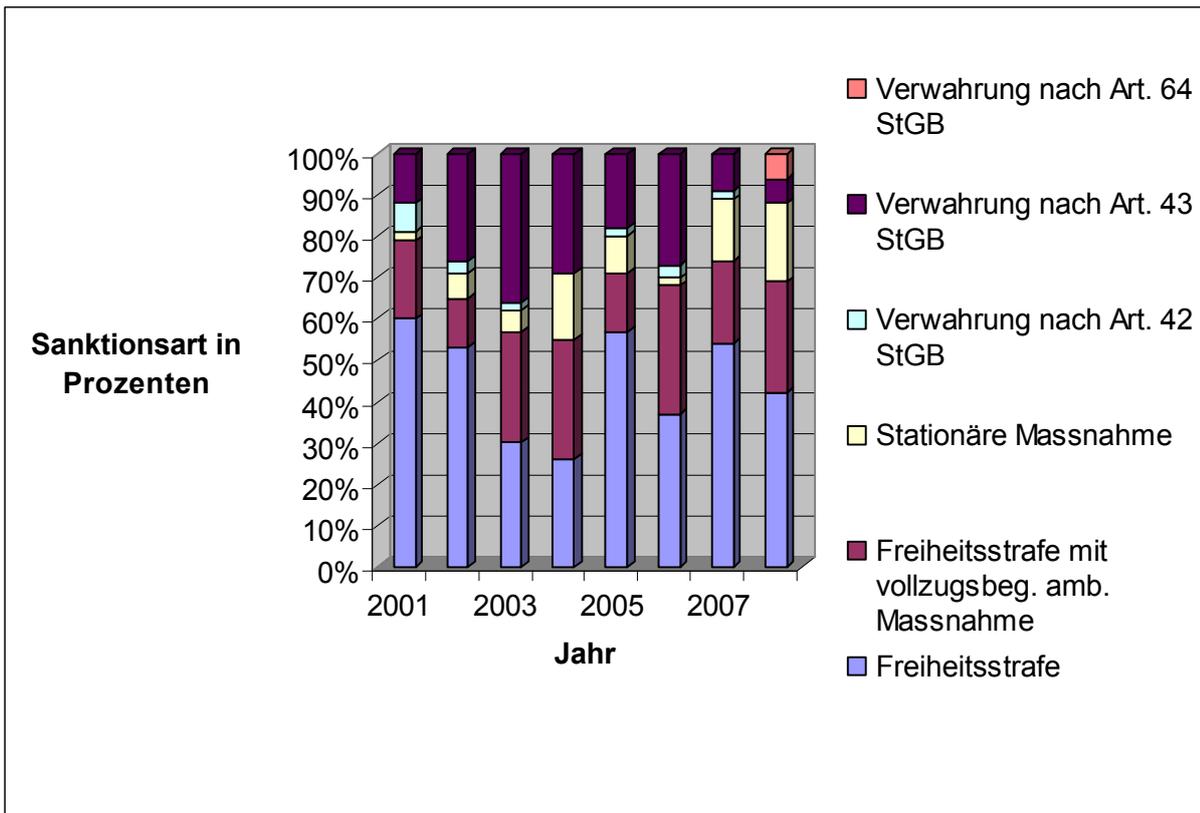
(Tabelle 5)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
AR	0	1	0	2	0	0	1	2
GL	2	1	2	0	0	0	0	2
GR	7	2	4	4	6	6	5	5
SG	3	10	12	8	13	16	3	7
SH	2	2	0	2	8	3	2	3
TG	5	5	3	2	2	4	3	13
ZH	29	20	30	16	27	44	46	41
Total	48	41	51	34	56	73	60	73

(Grafik 1)



(Grafik 2)



Wie auch in allen Vorjahren macht die Kategorie der Täter, welche Delikte gegen Leib und Leben begangen haben, mit 57% den grössten Anteil der Fallvorlagen aus. Fallvorlagen von Tätern mit Delikten gegen die sexuelle Integrität hatten demgegenüber zahlenmässig untergeordnete Bedeutung. Bedeutsamer war dagegen die Anzahl der gemischten Delikte mit einem Anteil von 17% (Tabelle 7, Grafik 2).

Art der Delikte 2001 - 2008

(in Prozenten)

(Tabelle 7)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	Ø in %
Delikte gegen Leib und Leben	23 (48%)	20 (49%)	17 (33%)	12 (35%)	23 (41%)	23 (39%)	20 (37%)	39 (57%)	42
Delikte gegen das Vermögen	3 (6%)	3 (7%)	2 (4%)	4 (12%)	0 (0%)	2 (3%)	5 (9%)	6 (9%)	6
Delikte gegen die Allgemeinheit	1 (2%)	2 (5%)	1 (2%)	1 (3%)	2 (4%)	1 (2%)	2 (4%)	2 (3%)	3
Delikte gegen die Freiheit	1 (2%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	0 (0%)	1 (1%)	0
Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder)	9 (19%)	9 (22%)	13 (25%)	3 (9%)	8 (14%)	15 (25%)	9 (17%)	5 (7%)	17
Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern	7 (15%)	2 (5%)	8 (16%)	6 (18%)	2 (4%)	3 (5%)	5 (9%)	4 (6%)	10
Gemischt	4 (8%)	5 (12%)	10 (20%)	8 (23%)	21 (37%)	15 (25%)	13 (24%)	12 (17%)	21

Delikte gegen Leib und Leben:

Delikte gegen das Vermögen:

Delikte gegen die Allgemeinheit:

Delikte gegen die Freiheit:

Delikte gegen die sexuelle Integrität (ohne Kinder):

Delikte gegen die sexuelle Integrität von Kindern:

Mord, Vorsätzliche Tötung, Schwere Körperverletzung, Gefährdung des Lebens

Raub, Erpressung etc.

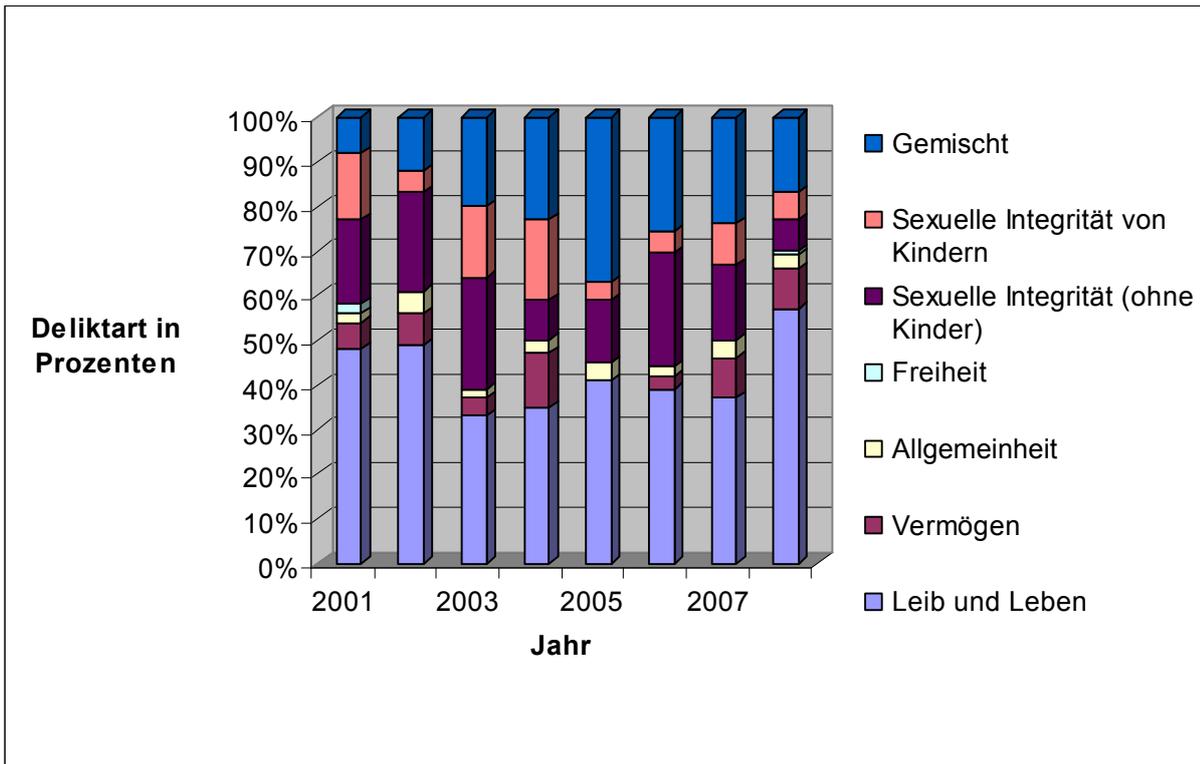
Brandstiftung, Gefährdung durch Sprengstoffe etc.

Geiselnahme etc.

Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung, Förderung der Prostitution etc.

Sexuelle Handlungen mit Kindern etc.

(Grafik 2)



2. Empfehlungen

Im Vergleich zum Vorjahr gab die Fachkommission im Jahr 2008 prozentual wesentlich mehr gutheissende als abweisende Empfehlungen ab. Auch die Anzahl der Teil-Gutheissungen vergrösserte sich im Vergleich zum Vorjahr.

In einem Fall verzichtete die Fachkommission auf eine Empfehlung bzw. ersuchte um weiterführende Informationen.

Über die gesamte Tätigkeitsdauer der Fachkommission gesehen machen die (teil-) gutheissenden Empfehlungen demnach knapp drei Viertel und die abweisenden einen Viertel aller Empfehlungen aus (Tabelle 8).

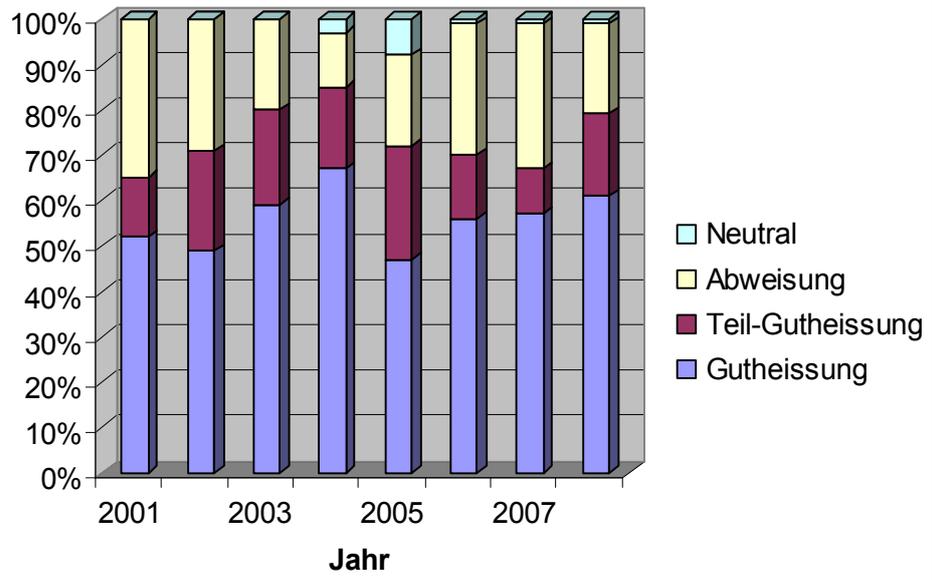
Empfehlungen 2001 - 2008

(in Prozenten)

(Tabelle 8)

	Gutheissung	Abweisung	Neutral	Teil-Positiv
2001	52	35	-	13
2002	49	29	-	22
2003	59	20	-	21
2004	67	12	3	18
2005	47	20	8	25
2006	56	29	1	14
2007	57	32	1	10
2008	61	20	1	18
Ø 2001 - 2008	56	25	2	17

**Empfehlungen
in Prozenten**



V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die seit 2005 stetig wachsende Zahl an Fallvorlagen bescherte dem Sekretariat der Fachkommission ein zunehmend grösseres Arbeitsvolumen, das von einer einzigen Person nicht mehr bewältigt werden konnte. Seit Anfang 2008 sind nunmehr zwei juristische Sekretärinnen für die Fachkommission tätig. Diese Aufstockung ermöglicht die Fallvorlagen innerhalb angemessener Zeit und mit der erforderlichen Sorgfalt zu bearbeiten. Zudem kann mit der personellen Verstärkung des juristischen Sekretariats die Stellvertretung bei Abwesenheiten gewährleistet werden.

Die Zunahme an Fallvorlagen wirkt sich nebst dem Sekretariat auch ganz direkt auf die Kommissionsmitglieder aus, die im Hinblick auf die Kommissionssitzungen deutlich mehr Vorbereitungsaufwand zu leisten haben. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Akten für die Vorbereitung in der Regel nicht länger als eine Woche vor Sitzungstermin bereitgestellt werden können, was zeitlich zu erheblichen Belastungen führt. Die hohe Zahl an Fallvorlagen führte überdies vermehrt zu längeren Kommissionssitzungen.

FÜR DIE FACHKOMMISSION

Die Präsidentin:

Die juristischen Sekretärinnen:

lic. iur. A. Katzenstein

lic. iur. N. Gierer Zelezen

lic. iur. K. Koch

Zürich, im Januar 2009